

**Personalressourcen
für den Ausbau der eintägigen Erlebnisreisen
beim städtischen Anbieter von Ferienangeboten
(S-II-A/F/F)**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12785

3 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 09.10.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Der Bedarf nach den eintägigen Erlebnisreisen des Produktes 60 3.1.1/4 Ferienangebote überstieg das bisherige Angebot erheblich. Um die Platzkapazitäten der eintägigen Erlebnisreisen sowohl bei dem städtischen Anbieter von Ferienangeboten als auch bei den freien Trägern auszubauen, bewilligte die Vollversammlung vom 23.11.2017 (KJHA vom 24.10.2017) ab 2018 dauerhaft zusätzliche Mittel in Höhe von 100.000 €.

Während den freien Trägern für einen Ausbau Mittel in Höhe von insgesamt 74.000 € zur Deckung von Sach- und Personalkosten bereitgestellt wurden, erhielt der städtische Anbieter von Ferienangeboten 26.000 €, ausschließlich zur Deckung der anfallenden Sachkosten (Verpflegung, Fahrtkosten, Eintrittsgebühren).

Sowohl bei den freien Trägern als auch beim städtischen Anbieter von Ferienangeboten kann eine Ausweitung der bestehenden Platzkapazitäten nur durch zusätzliche personelle Ressourcen erfolgen. In der Beschlussvorlage vom 24.10.2017 (VV vom 23.11.2017) wurde auf diese Bedingung bereits hingewiesen.

Aufgrund der zeitlichen Vorgaben konnte der für den Ausbau der eintägigen Erlebnisreisen erforderliche Personalbedarf beim städtischen Anbieter von Ferienangeboten in der o. g. Beschlussvorlage nicht berücksichtigt werden, sollte jedoch zeitnah nachgereicht werden.

Zusammenfassung

Auf der Grundlage bisheriger Erfahrungswerte bei der Planung, Gestaltung, Organisation und Durchführung der eintägigen Erlebnisreisen, ist beim städtischen Anbieter von Ferienangeboten für den Ausbau mit ca. 450 Plätzen eine zusätzliche Personalausstattung im Umfang von einer 0,7 VZÄ-Stelle E 9c erforderlich.

1. Problemstellung/Anlass

Gemäß des gesetzlichen Auftrags hat die öffentliche Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung getragen wird (§ 80 SGB VIII) und positive Lebensbedingungen geschaffen werden (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII).

Jungen Menschen sind zur Förderung ihrer Entwicklung die erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden (§ 11 Abs. 1 SGB VIII).

Ein Schwerpunkt der Jugendarbeit umfasst die Angebote der Kinder- und Jugenderholung, die seitens des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe vom städtischen Anbieter von Ferienangeboten durchgeführt werden.

Um die erforderlichen Angebote (eintägige Erlebnisreisen) in einem ausreichenden Umfang ausbauen zu können, bewilligte der Kinder und Jugendhilfeausschuss bzw. die Vollversammlung dem städtischen Anbieter von Ferienangeboten zusätzliche Mittel zur Deckung von Sachkosten. Ein dauerhafter Ausbau kann jedoch erst dann erfolgen, wenn für einen Ausbau auch zusätzliche personelle Ressourcen geschaffen werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des städtischen Anbieters von Ferienangeboten sind mit den aktuell zu bewältigen Aufgaben, d. h. der Planung, Gestaltung, Organisation und Durchführung der Ferienfreizeiten, der eintägigen Erlebnisreisen und der Workshops voll ausgelastet. Eine adäquate Anpassung der Personalressourcen ist erforderlich, um zum Beispiel den gesetzlichen Verpflichtungen wie Aufsichtspflicht, Sicherstellung der Aufgaben nach §8a und § 72a SGB VIII, Sicherstellung der Verkehrssicherheit, usw. nachzukommen.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Nachfrage nach inklusiven Angeboten bei den eintägigen Erlebnisreisen sehr groß ist. Für die Beratung der Eltern und um auf individuelle Besonderheiten der teilnehmenden Mädchen und Jungen bei der Planung, Organisation und Durchführung der Angebote eingehen zu können, ist ein ausreichendes zeitliches Kontingent erforderlich.

2. Stellenbedarf

2.1 Quantitative Aufgabenausweitung

Um die eintägigen Erlebnisreisen ist mit ca. 450 Plätzen auszubauen, ist die Zuschaltung einer 0,7 VZÄ-Stelle der Entgeltgruppe E 9c (JMB 0,7 x 62.280 € =

43.596 €) erforderlich.

2.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Für den Bereich der eintägigen Erlebnisreisen werden aktuell 3 VZÄ eingesetzt. Die Komplexität und Fülle der unterschiedlichen Aufgabenschritte macht bereits die Zuarbeit weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebiets, die mit anderen Aufgaben betraut sind, nötig (u.a. sind Stellenanteile enthalten bei der Programmverantwortlichen, bei der Inklusionsberatung, bei der Haushaltsführung und den Buchungen, bei der Lagerverwaltung und der Sachgebietsleitung).

2.1.2 Bemessungsgrundlage

Aktuell wurde noch kein methodisches Verfahren für die Bemessung des Stellenbedarfs beim städtischen Anbieter von Ferienangeboten durchgeführt. Die Bemessungsgrundlage für den Stellenbedarf leitete sich daher aus den Erfahrungswerten der täglichen Praxis ab.

Die Planung, Gestaltung, Organisation und Durchführung der eintägigen Erlebnisreisen umfasst eine komplexe Fülle an unterschiedlichen Arbeitsschritten und -abläufen.

Es müssen sowohl attraktive als auch abwechselnde Ziele gefunden und vor Ort besichtigt werden. Jedes einzelne Ausflugsziel wird sorgfältig geprüft hinsichtlich der pädagogischen Eignung und der Einschätzung, inwieweit die Teilnahme für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig ihrer individuellen Fähigkeiten, möglich ist. Der Tagesablauf wird im Vorfeld bis ins Detail geplant und strukturiert. Für jedes Angebot wird ein eigenes pädagogisches Konzept und ein Kosten- und Finanzierungsplan erstellt. Entsprechend des Ausbaus sind Rechnungen und Buchungen zu bearbeiten und eine ordnungsgemäße finanzielle Abwicklung sicherzustellen.

Ebenso sind für den Ausbau der eintägigen Erlebnisreisen zusätzliche Betreuerinnen und Betreuer zu gewinnen und regelmäßig durch Fortbildungsveranstaltungen zu schulen und zu qualifizieren.

Bei den eintägigen Erlebnisreisen ist die Nachfrage nach Plätzen für Kinder mit Behinderung generell relativ hoch. Bei der Planung, Gestaltung und Durchführung werden die individuellen Besonderheiten der teilnehmenden Mädchen und Jungen berücksichtigt und das Angebot, falls erforderlich und möglich, entsprechend angepasst. Eine Beratung der Eltern, entweder telefonisch, per E-Mail als auch in einem persönlichen Gespräch, muss personell gewährleistet sein.

Die Prozesse und Abläufe im Sachgebiet Ferienangebote sind optimiert. Die

Dienststelle bestätigt, dass vor der Geltendmachung zusätzlicher Kapazitätsbedarfe die Geschäftsprozesse modelliert und optimiert wurden.

2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Eine Alternative zur Kapazitätsausweitung wird nicht gesehen. Die Bereitstellung von ausreichend personellen Ressourcen ist unabdingbar, um auch weiterhin die Qualität der Angebote sicherzustellen, aber auch um den gesetzlichen Verpflichtungen wie Aufsichtspflicht, Gewährleistung der Aufgaben nach § 8a und § 72a SGB VIII, Verkehrssicherheit usw. nachzukommen.

2.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Ziffer 2.1 beantragte zusätzliche Arbeitsplatz muss in dem Verwaltungsgebäude des Sozialreferates, Meindlstr. 16, 81373 München untergebracht werden. Die Unterbringung des beantragten Personals für die Abteilung Angebote der Jugendhilfe/Ferienangebote (S-II-A/F/F) des Stadtjugendamtes kann in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen. Es sind daher keine zusätzlichen Flächen im Beschluss für die Unterbringung des Arbeitsplatzes notwendig.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

(soweit einschlägig)

Als Personalkosten sind nach Vorgabe des Personal- und Organisationsreferates die aktuellen Jahresmittelbeträge zugrunde zu legen. Das hat zu der Kostenangabe im Beschlussblatt des Eckdatenbeschlusses eine Abweichung zur Folge, da dort ein pauschalierter Mischwert in Höhe von 46.690,-- Euro angesetzt ist.

	dauerhaft	einmalig	befristet (2019-2021)
Summe zahlungswirksame Kosten			44.156,--
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* S-IIA/F/F eintägige Erlebnisreisen 0,7 VZÄ E 9c (JMB 62.280 €) (befristet von 2019-2021)			43.596,--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)#			
lfd. Kosten für Büroarbeitsplatz (anteilig) (befristet von 2019-2021)			560,--
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			

	dauerhaft	einmalig	befristet (2019-2021)
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			0,7 VZÄ

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

*Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Erlöse bzw. Einsparungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Mit dem Ausbau der eintägigen Erlebnisreisen werden Erlöse in Höhe von 3.600 € erzielt (Einnahmen durch Teilnahmebeiträge). Diese wurden bereits im Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 24.10.2017 (VV 23.11.2017) berücksichtigt.

3.3 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungs- schemas)		1.660,-- in 2019	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)		1.660,--	
einmalige Kosten Arbeitsplatzmöblierung (Arbeitsplatz für 0,7 VZÄ neu 2.370,--)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

3.4 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Neben dem monetär messbaren Nutzen (3.600.--€ pro Jahr durch den Ticketverkauf der eintägigen Erlebnisreisen) ergibt sich folgender Nutzen, der durch Kennzahlen bzw. Indikatoren quantifizierbar ist:

Bezeichnung der Kennzahl/en, die sich durch den Beschluss ändern (Leistungsmenge, Wirkung oder Qualität)	IST 2017	Plan 2018	Änderung durch Beschluss	Plan-/Ziel-Wert nach der Umsetzung
Leistungsmenge/n (ggf. Qualität):				
Anzahl der Plätze bei den eintägigen Erlebnisreisen	5.863	5.800	+ 450. (ab 2019)	6.250 (ab 2019)

*)Im Jahr 2017 waren 5.800 Plätze geplant. Aufgrund der großen Nachfrage wurde die Anzahl der Plätze einmalig auf 5.863 ausgebaut.

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann.

Der inklusive Ansatz der betreuten Ferienangebote ermöglicht die aktive Teilnahme von Kindern und Jugendlichen, unabhängig von persönlichem, sozialem und kulturellem Hintergrund. Es werden neue Lebensräume kennengelernt und neue Kompetenzen erworben.

Die betreuten Ferienangebote bieten dringend notwendige Erholung von der Schulzeit und vom Alltag und unterstützen damit die Entwicklung der Mädchen und Jungen in vielfältiger Weise. Sie bieten eine zuverlässige und pädagogisch wertvolle Ganztagsbetreuung für alle Münchner Kinder, unabhängig der finanziellen Möglichkeiten der Eltern.

Familie und Beruf gut zu organisieren, ist eine Herausforderung für viele berufstätige Eltern. Dabei steigt die Zahl der erwerbstätigen Mütter, ebenso die Anzahl der „Ein-Eltern-Familien“. Während der 14-wöchigen Ferienzeiten ist es nur wenigen Familien möglich, diese gemeinsam mit ihren Kindern zu verbringen bzw. die Ferienbetreuung privat zu organisieren. Durch die zur Verfügungstellung ausreichender Platzkapazitäten bieten die Ferienangebote eine qualitative und zuverlässige Betreuung.

3.5 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die dargestellte Maßnahme war Inhalt des Eckdatenbeschlusses der Vollversammlung im Juli diesen Jahres (siehe Nr. 43 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats). Die beantragte Ausweitung weicht von den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019 ab, weil ursprünglich mit einer anderen Eingruppierung für die Personalauszahlung kalkuliert wurde. Anstelle der im Eckdatenbeschluss kalkulierten 46.690 € mindern sich die beantragten Personalkosten auf 43.596 €.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2019 aufgenommen werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat und dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt. Die Stellungnahmen der Stadtkämmerei (Anlage 1), des Personal und Organisationsreferates (Anlage 2) sowie des Kommunalreferats (Anlage 3) liegt der Beschlussvorlage als Anlagen bei.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Behindertenbeauftragten und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1.** Das Sozialreferat wird beauftragt, die von 2019 bis 2021 befristet erforderlichen Haushaltsmittel i. H. von 43.596 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

2. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 0,7 VZÄ-Stellen (befristet auf drei Jahre ab Stellenbesetzung) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht.

Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 43.596 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 beim Kostenstellenbereich 20261000 (Produkt 403 661 00) anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 17.438 € (40 % des JMB).

3. Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2019 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die einmaligen investiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 1.660 € sowie die befristet in den Jahren 2019 bis 2021 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 560 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 zusätzlich anzumelden (Finanzpositionen 4516.935.9330.8 bzw. 4516.650.0000.1).

- 4.** Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/3

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Personal- und Organisationsreferat, P 3

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)

An das Sozialreferat, S-GL-P/LG

An das Sozialreferat, S-GL-dIKA

An den Behindertenbeauftragten, S-SB-SchwV

z.K.

Am

I.A.